

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst,
Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2612 –**

Unterricht und Unterweisung in der Critical Race Theory

Vorbemerkung der Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten Jan Ralf Nolte (AfD) auf Bundestagsdrucksache 19/31896 bestätigte die damalige Bundesregierung, dass das Bundesministerium der Verteidigung im September 2019 Soldaten der Bundeswehr an einem „Blue Eyed“-Seminar des Unternehmens Diversity Works teilnehmen ließ. Eine Dokumentation des ZDF von 2014 zeigt, dass in diesen Seminaren Teilnehmer mit blauer Augenfarbe vom Kursleiter bewusst rassistisch abgewertet, „systematisch diskriminiert, herabgewürdigt und verunsichert“ werden (<https://www.zdf.de/dokumentation/dokumentation-sonstige/der-rassist-in-uns-104.html>; abgerufen am 19. Mai 2022). Auch Polizeischüler in Hessen und Schleswig-Holstein mussten sich schon solchen nach Auffassung der Fragesteller Demütigungs- und Erniedrigungsritualen unterziehen (https://www.focus.de/politik/deutschland/wie-rassistisch-bin-ich-in-jedem-steckt-ein-rassist-experte-zeigt-wie-sie-vorurteile-erkennen-und-bekaempfen_id_10478121.html; abgerufen am 20. Mai 2022; https://www.diversity-works.de/uploads/media/2016-08-04-LuebeckerNachrichtenTrainin-g-Kulturwandel_Polizei.pdf; abgerufen am 20. Mai 2022). Zahlreiche Seminare von Diversity Works sind zudem 2021 an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und zwischen Ende 2016 und Juli 2021 am Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden; acht von insgesamt zwölf Volontären des Hessischen Rundfunks im Jahrgang 2019/2020 nahmen ebenfalls am „Blue Eyed“-Seminar teil (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15121.pdf>; abgerufen am 19. Mai 2022, S. 2; <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/6/06266.pdf>; abgerufen am 19. Mai 2022, S. 2). Schüler der 9. Klasse der Kaiserin-Theophanu-Schule in Köln, die einer dieser Veranstaltungen ausgesetzt wurden, wirkten danach „verloren, unterdrückt, aggressiv, traurig, verängstigt“ (https://kts-koeln.de/wp-content/uploads/2021/07/kts_blue_eyed_experiment.jpg; abgerufen am 19. Mai 2022). Die Teilnehmer des „Blue Eyed“-Seminars werden aufgrund ihres Äußeren selektiert, von vermeintlichem Sicherheitspersonal körperlich bedrängt und vom Veranstaltungsführer eingeschüchtert und herabgewürdigt. Ein grüner Kragen um den Hals dient dabei als Kennzeichen ihrer Herabsetzung (<https://youtu.be/GLzaAqgC25M?t=647>; abgerufen am 19. Mai 2022; https://kts-koeln.de/wp-content/uploads/2021/07/kts_blue_eyed_experiment.jpg; abgerufen am 19. Mai 2022). Das bei

diesen Seminaren federführende Unternehmen Diversity Works bezeichnet seine „Blue Eyed“-Seminare als geeignet für „alle Menschen ab 16 Jahren“ – man habe „Erfahrungen mit SchülerInnen aus 9.–13. Klassen verschiedener Schultypen, Antirassismus-Organisationen, Verwaltungsstellen, Betriebsräten, MigrantInnen-Organisationen, Volkshochschulen, Feuerwehren, Polizei, etc.“ (https://www.diversity-works.de/workshops/blue_eyed_workshop/haeufig_gestellte_fragen/; abgerufen am 19. Mai 2022). Diversity Works wird laut Angaben auf seiner Webseite von der Bundesregierung für die Ausrichtung seiner „Blue Eyed“-Seminare gefördert und zählt die Bundesregierung auch zu seinen Kunden, u. a. in Gestalt der Bundeszentrale für politische Bildung ([https://www.diversity-works.de/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Fpics%2FDer_Rassist_in_uns_06.jpg&md5=5e889f151c6037996fdd747ef6b99afc5010cab6¶meters\[0\]=YTo0OntzOjU6IndpZHRoIjtzOjQ6IjgwMG0iO3M6NjoiaGVpZ2h0IjtzOjQ6IjYw¶meters\[1\]=MG0iO3M6NzoiYm9keVRhZyI7czo0MToiPGJvZkZkZ3R5bGU9Im1hcmdbpbowOyBi¶meters\[2\]=YWNrZ3JvdW5kOiNmZmY7Ij4iO3M6NDoid3JhcCI7czoZnZoiPGEgaHJIZj0iamF2¶meters\[3\]=YXNjcmlwdDpjbG9zZSgpOyI%2BIHwgPC9hPiI7fQ%3D%3D](https://www.diversity-works.de/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Fpics%2FDer_Rassist_in_uns_06.jpg&md5=5e889f151c6037996fdd747ef6b99afc5010cab6¶meters[0]=YTo0OntzOjU6IndpZHRoIjtzOjQ6IjgwMG0iO3M6NjoiaGVpZ2h0IjtzOjQ6IjYw¶meters[1]=MG0iO3M6NzoiYm9keVRhZyI7czo0MToiPGJvZkZkZ3R5bGU9Im1hcmdbpbowOyBi¶meters[2]=YWNrZ3JvdW5kOiNmZmY7Ij4iO3M6NDoid3JhcCI7czoZnZoiPGEgaHJIZj0iamF2¶meters[3]=YXNjcmlwdDpjbG9zZSgpOyI%2BIHwgPC9hPiI7fQ%3D%3D); abgerufen am 13. Mai 2022; https://www.diversity-works.de/kundinnen_und_kunden/; abgerufen am 19. Mai 2022). Die Förderung durch die Bundesregierung erstreckt sich dabei auch auf Seminare, die an Schulen in den Ländern abgehalten werden (<http://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/nienburg-weser-ort45437/seminar-gegen-diskriminierung-rahnschule-nienburg-5921547.html>; abgerufen am 20. Mai 2022). Dass sich die kategorische Abwertung Blauäugiger im Rahmen der „Blue Eyed“-Seminare zwangsläufig gegen weiße Menschen richtet, ergibt sich dabei nicht nur daraus, dass Augen- und Hautfarbe durch den Farbstoff Melanin bestimmt werden und Blauäugigkeit daher fast ausschließlich bei Weißen auftritt (https://www.focus.de/familie/wissenstest/wissenswert/haben-alle-babys-blaue-augen-wissenswert_id_2059136.html; abgerufen am 4. März 2022). Sie ergibt sich nach Ansicht der Fragesteller auch aus dem Konzept der „Blue Eyed“-Seminare. Dieses sieht vor, dass Blauäugige so „angesehen und behandelt“ werden wie „Nicht-Weiße“ nach Auffassung von Diversity Works in der Gesellschaft behandelt werden (http://www.diversity-works.de/workshops/blue_eyed_workshop/blue_eyed_das_konzept/; abgerufen am 4. März 2022). Zudem sollen die Blauäugigen auf diese Behandlung so wenig vorbereitet werden „wie ein schwarzes oder Migrant-Kind in einer rassistischen Gesellschaft“ (http://www.diversity-works.de/workshops/blue_eyed_workshop/blue_eyed_das_konzept/; abgerufen am 4. März 2022). Nach Auffassung der Fragesteller werden somit Weiße gezielt Nichtweißen gegenübergestellt und auf dieser Basis wie oben beschrieben erniedrigt. Zugleich wird im Rahmen der „Blue Eyed“-Seminare in den Augen der Fragesteller eine geradezu karikatureske Übertreibung von in Deutschland angeblich vorherrschendem Rassismus gegenüber Nichtweißen unterstellt. Dies wird nicht zuletzt daran deutlich, dass die Seminarleiter zur Herabwürdigung der Blauäugigen u. a. auf eine „braunäugige Leitkultur“ verweisen, womit dem Begriff „Leitkultur“ nach Ansicht der Fragesteller ein rassistischer Gehalt unterstellt wird (<https://www.diversity-works.de/uploads/media/120225-Schorndorfer-Nachrichten.pdf>; abgerufen am 20. Mai 2022; https://www.diversity-works.de/fileadmin/users/Presse-PDF/FALTER_20201021_SEITE_24f.pdf; abgerufen am 20. Mai 2022). Geprägt wurde dieser Begriff jedoch vom syrischstämmigen Politologen Bassam Tibi, der darunter eine „der Integration dienende Werteorientierung“ versteht (Bassam Tibi: Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 52-53/96, S. 27 ff.; <https://www.welt.de/print-welt/article384136/Leitkultur-und-innere-Sicherheit.html>; abgerufen am 20. Mai 2022). Der damalige Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Friedrich Merz, forderte im Oktober 2000, „Zuwanderer, die auf Dauer hier leben wollen, müssten sich einer gewachsenen, freiheitlichen deutschen Leitkultur anpassen“; 2007 verankerte die CDU den Begriff „Leitkultur“ in ihrem Grundsatzprogramm und 2017 warb der damalige Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière für den Begriff einer „Leitkultur für Deutschland“ (<https://www.spiegel.de/fotostrecke/leitkultur-debatte-das-wort-das-niemals-stirbt-fotostrecke-159358.html>; abgerufen am 17. Juni 2022; <https://www.spiegel.de/politik/deutschland>

d/cdu-grundsatzprogramm-weniger-staat-mehr-leitkultur-a-481774.html; abgerufen am 17. Juni 2022; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2017/05/namensartikel-bild.html>; abgerufen am 20. Mai 2022). Eine rassistische Deutung des Begriffs „Leitkultur“ ist in den Augen der Fragesteller unhaltbar und begründet ihrer Ansicht nach die Annahme, dass das Bild, das Diversity Works in seinen „Blue Eyed“-Seminaren von weißen Personen zeichnet, stark negativ verzerrt ist.

Erfunden wurden die „Blue Eyed“-Seminare Ende der 1960er Jahre von der US-amerikanischen Lehrerin Jane Elliott in Riceville, Iowa, die auch die aktiven „Blue Eyed“-Trainer von Diversity Works ausgebildet hat (https://www.diversity-works.de/workshops/blue_eyed_workshop/; abgerufen am 25. April 2022). Stephen G. Bloom, Professor für Journalismus an der Universität Iowa, mit dem Jane Elliott 2004 vereinbart hatte, dass er eine Biografie über sie verfasst, berichtet, dass Jane Elliott von dem Buchprojekt Abstand genommen habe, nachdem er begonnen hatte, ehemalige Schüler Jane Elliotts und Teilnehmer der „Blue Eyed“-Seminare zu befragen, von denen viele Kritik an dem Seminar geäußert hätten (<https://eu.jsonline.com/story/opinion/2021/12/22/did-we-fail-blue-eyes-brown-eyes-experiment-did-fail-us/8896080002/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller). So habe Jane Elliott u. a. Schlägereien zwischen den blau- und braunäugigen Schülern zugelassen und sogar befeuert, um die Kinder für ihr ganzes Leben zu prägen (<https://eu.jsonline.com/story/opinion/2021/12/22/did-we-fail-blue-eyes-brown-eyes-experiment-did-fail-us/8896080002/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller). Viele der ehemaligen Schüler und Seminarteilnehmer seien auch 50 Jahre nach Jane Elliotts Seminar sichtlich gezeichnet und kaum jemand von ihnen stimme Jane Elliott darin zu, dass es sich dabei um eine „Impfung gegen Rassismus“ gehandelt habe (<https://eu.jsonline.com/story/opinion/2021/12/22/did-we-fail-blue-eyes-brown-eyes-experiment-did-fail-us/8896080002/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller). Unter den Einwohnern von Riceville rufe Jane Elliotts Name Ausbrüche von Wut und Pain hervor und viele seien der Ansicht, die Schüler und die Stadt selbst seien Opfer eines unfreiwilligen Menschenversuchs geworden (<https://eu.jsonline.com/story/opinion/2021/12/22/did-we-fail-blue-eyes-brown-eyes-experiment-did-fail-us/8896080002/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller).

Stephen G. Bloom ordnet Jane Elliotts Ideen der Critical Race Theory (CRT) zu, zu der Jane Elliott auch publiziert (<https://eu.jsonline.com/story/opinion/2021/12/22/did-we-fail-blue-eyes-brown-eyes-experiment-did-fail-us/8896080002/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller; <https://msmagazine.com/2021/10/22/racism-sexism-word-choice/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller). Der US-amerikanische Politikwissenschaftler William A. Galston definiert die CRT als eine explizit linke Theorie und Bewegung, inspiriert von den Gedanken des italienischen Neomarxisten Antonio Gramsci, die die Idee einer objektiven Betrachtung von Rasse zugunsten einer notwendig politischen, machtorientierten Perspektive verwirft (https://www.wsj.com/articles/kimberle-crenshaw-critical-race-theory-woke-marxism-education-11626793272?mod=searchresults_pos1&page=1; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller). Nach William A. Galston übt die CRT eine fundamentale Kritik an den liberalen Ideen der Bürgerrechtsbewegung und ihre Gründer identifizierten sich stärker mit der Black-Power-Bewegung als mit denen, die auf Integration hinarbeiteten (ebd.). Das Prinzip der Chancengleichheit wird laut William A. Galston zugunsten einer an Einkommen, Wohlstand und sozialem Status der Schwarzen zu messenden Ergebnisgleichheit abgelehnt (ebd.). Hinsichtlich der Mittel zur Erreichung dieser Ergebnisgleichheit wird von den Vertretern der CRT dabei sogar die positive Diskriminierung („affirmative action“) von Schwarzen als bloße Ablenkung von einem Fortbestand „weißer Privilegien“ („white privilege“) und „weißer Vorherrschaft“ („white supremacy“) über Schwarze kritisiert (ebd.). Ibram X. Kendi, den William A. Galston als Popularisator der CRT bezeichnet und der von dem Politikwissenschaftler und Herausgeber der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, Josef Joffe, sogar als „Chefideolo-

ge“ eingestuft wird, trifft in seinem Buch „How to be an Antiracist“ (2019) eine Formulierung, die Josef Joffe als den „giftigen Kern“ der CRT ausmacht (ebd.; <https://www.nzz.ch/feuilleton/abgruende-der-critical-race-theory-ld.1675061>; abgerufen am 25. April 2022). Ibram X. Kendi schreibt dort: „Das einzige Mittel gegen rassistische Diskriminierung ist antirassistische Diskriminierung. Das einzige Mittel gegen frühere Diskriminierung ist aktuelle Diskriminierung. Das einzige Mittel gegen aktuelle Diskriminierung ist zukünftige Diskriminierung“ (Ibram X. Kendi: How to be an Antiracist. München 2020, S. 32). Josef Joffe fasst die ethischen und politischen Implikationen dieses Denkens wie folgt zusammen: „Nur künftige Diskriminierung kann die heutige beseitigen.“ Das heißt doch: Die Sklaverei und deren Folgen fordern neues Unrecht. Gestern waren Schwarze die Opfer, nun müssen die Weißen für ihre ‚systemischen‘ Privilegien Buße tun, egal, ob Kind oder Opa, Arzt oder Arbeitsloser. Das System ist eine einzige Verschwörung gegen die schwarze Rasse“ (<https://www.nzz.ch/feuilleton/abgruende-der-critical-race-theory-ld.1675061>; abgerufen am 25. April 2022). Die Fragesteller schließen sich den Interpretationen der CRT von William A. Galston und Josef Joffe an und sehen es dadurch als untermauert an, dass die „Blue Eyed“-Seminare und das ihnen zugrunde liegende Denken rassistisch gegen Weiße ausgerichtet sind.

Ein Sprecher des deutschen Bundesministeriums der Verteidigung rechtfertigte die Lehrgänge von Diversity Works als „ein wesentliches Element“ der „Führungskultur der Bundeswehr“, um die „Soldaten in die Lage [zu] versetzen, für die im Grundgesetz ausformulierten Grund- und Menschenrechte bewusst einzutreten“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik/skandal-workshop-bei-polizei-u-bundeswehr-weisse-sollen-sich-fuer-ihre-hautfarbe-77151720.bild.html>; abgerufen am 4. März 2022).

Aus Sicht der Fragesteller stellen derartige Indoktrinationspraktiken jedoch eindeutig Rassismus gegen Weiße dar und sind somit verfassungswidrig. Das Grundgesetz (GG) stellt eben keine Rechtfertigungsgrundlage für rassistische Abwertungen einzelner Gruppen dar, sondern stellt in seinem Grundrechtsteil ausdrücklich heraus, dass niemand wegen seiner Abstammung, Rasse oder Herkunft benachteiligt werden dürfe (Artikel 3 Absatz 3 GG). Diesen Grundrechtsschutz genießen selbstverständlich auch weiße Menschen, zumal, wenn sie Deutsche sind. Mit Sorge nehmen die Fragesteller deshalb zur Kenntnis, dass Rassismus gegen Weiße, der sich bereits seit längerem in der Unternehmenskultur der Vereinigten Staaten ausbreitet, auch hierzulande auf dem Vormarsch ist und seit längerem sogar staatlich gefördert wird (<https://www.watson.ch/leben/rassismus/379080869-coca-cola-sorgt-mit-video-fuer-aufruhr-try-to-be-less-white>; abgerufen am 19. Mai 2022).

Ein Beispiel für einen gegenteiligen Umgang mit diesem wachsenden Problem lieferte die Regierung unter Donald Trump. Am 22. September 2020 verfügte der damalige US-Präsident Donald Trump in seinem „Erlass zur Bekämpfung rassistischer und sexueller Stereotype“, die Verbreitung der CRT in der amerikanischen Bundesverwaltung und den amerikanischen Streitkräften mit sofortiger Wirkung zu beenden (<https://trumpwhitehouse.archives.gov/presidential-actions/executive-order-combating-race-sex-stereotyping/>; abgerufen am 25. April 2022, Übersetzung durch die Fragesteller).

Vor dem Hintergrund der oben benannten, rassistisch gegen Weiße gerichteten Praktiken von Diversity Works ist nach Auffassung der Fragesteller hervorzuheben, dass Donald Trump die CRT u. a. dafür als „zerstörerische Ideologie“ verurteilte, dass sie von „spalterischen Konzepten“ wie denen ausgeht, dass manche Individuen aufgrund ihrer Rasse

- inhärent unterdrückerisch seien, ob bewusst oder unbewusst;
- Verantwortung für Handlungen tragen, die in der Vergangenheit von anderen Mitgliedern derselben Rasse begangen worden seien;
- Unbehagen, Schuld, Qual oder irgendeine andere Art von psychischem Leid aufgrund ihrer Rasse spüren sollten (ebd.).

Beispielhaft wurde dazu von Donald Trump ein Schaubild eines Museums der Smithsonian Institution genannt, das besagte, „objektives, rationales lineares Denken“, die Vorstellung von „harter Arbeit“ als „Schlüssel zum Erfolg“, die Kernfamilie und der Glaube an einen einzigen Gott könnten nicht als Werte von Amerikanern aller Rassen gelten, sondern seien Aspekte und Annahmen des Weißseins (ebd.). Das Museum habe zudem bekundet, sich sein Weißsein bewusst zu machen sei hart und könne Schuldgefühle, Traurigkeit, Verwirrung, Defensivität oder Angst hervorrufen (ebd.).

Auf Grundlage der genannten Einschätzung der CRT ordnete der damalige US-Präsident an, dass in Bundesministerien, Bundesbehörden und den Streitkräften alle Schulungen, Ausbildungen und Unterweisungen von Beamten und Angestellten in der CRT umgehend einzustellen seien (ebd.). Zusätzlich bestimmte der Erlass, dass Staatsaufträge fortan nicht länger an private Unternehmen vergeben werden, die ihre Mitarbeiter in der CRT selbst unterweisen. Ebenfalls untersagt wurde die Ausschüttung von Bundesmitteln an alle akademischen und sonstigen Projekte, die die Ideen dieser Theorie vertreten. Der Justizminister wurde angewiesen, eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen, ob die Schulung der CRT am Arbeitsplatz gegen das Diskriminierungsverbot verstößt, was Anbieter derartiger Kurse haftbar machen könnte (ebd.). Obwohl US-Präsident Joe Biden Donald Trumps Erlass im Januar 2021 widerrief, ist der Unterricht in der CRT aktuell in sieben US-Bundesstaaten gesetzlich verboten und ihr Verbot wird derzeit in weiteren 16 Staatslegislativen diskutiert (<https://worldpopulationreview.com/state-rankings/states-that-have-banned-critical-race-theory>; abgerufen am 9. März 2022).

Die Fragesteller teilen die Sorgen der betreffenden US-Gesetzgeber bezüglich der Ausbreitung und Spaltkraft der genannten Ideen. Die CRT richtet sich nach Auffassung der Fragesteller rassistisch gegen Weiße und stellt eine erhebliche Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland dar, was in den Augen der Fragesteller die Frage begründet, inwieweit und weshalb die CRT und auf entsprechendem Gedankengut basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen von der Bundesregierung gefördert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP 2017) wurde bereits mit Blick auf völkerrechtliche Verpflichtungen ausgeführt: „Die Bundesregierung wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung. Mehr noch ist der Schutz aller Menschen vor Rassismus und rassistischer Diskriminierung für das deutsche Recht insgesamt und die deutsche Politik ein Ziel von herausragender Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland hat das ‚Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung‘ vom 7. März 1966 (ICERD) im Jahr 1969 ratifiziert“ (NAP 2017, S. 10).
2. Für die Bundesregierung daher stets maßgebend bei der Bestimmung von rassistischer Diskriminierung ist die Definition, wie sie im o. g. Internationalen Antirassismusabkommen ICERD in Artikel 1 Absatz 1 aufgeführt ist. Artikel 1 des Übereinkommens definiert rassistische Diskriminierung als „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“. Mit Blick auf den Begriff „Rasse“ stellt sich die Bundesregierung wider jede Annahme oder Lehre, die die Existenz unterschiedlicher menschlicher „Rassen“ behauptet (NAP 2017, S. 13, 14).

3. Vor diesem Hintergrund betont die Bundesregierung, dass alle Schulungen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Bundesverwaltung den einschlägigen völkerrechtlichen Standards entsprechen. Die Bundesregierung betrachtet die Freiheit der Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, wie sie im Grundgesetz (Artikel 5 Absatz 3 GG) formuliert ist, als einen unverrückbaren Kernbestand der Bundesrepublik Deutschland. Aufgabe der Wissenschaft und Forschung ist es, laufend Theorien und Erklärungsansätze zu entwickeln und damit Erkenntnisgewinne zu erzielen. In der Ausübung dieser Aufgabe agieren Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Verfassung frei und selbstbestimmt. Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine (inner-)wissenschaftlichen Debatten oder nimmt zu diesen Stellung.
4. Zur Beantwortung der Großen Anfrage wird ferner darauf verwiesen, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nicht auf Gegenstände erstreckt, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden. Bei Fragen nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung wird jeweils dargelegt, ob und welche Kenntnisse der Bundesregierung über die erfragten Gegenstände vorliegen. Verfügt die Bundesregierung über keine Kenntnisse und liegt die gewünschte Information außerhalb ihres Verantwortungsbereichs, ist sie nicht verpflichtet, sich diese beispielsweise durch eigene Recherchen oder im Wege der Abfrage bei den Ländern zu beschaffen. Zur Beantwortung der Fragen wurde die unmittelbare und mittelbare Bundesverwaltung sowie privatwirtschaftliche Unternehmen, die sich mehrheitlich im Bundesbesitz befinden, einbezogen. Soweit die Bundesregierung über die betreffende Behörde nur die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht ausübt, besteht keine Recherchepflicht zu Fragen, die über Informationen zur Materien der Rechtsaufsicht hinausgehen.

1. Auf welche Weise trägt die bewusst rassistische Herabwürdigung von Weißen im Rahmen der „Blue Eyed“-Seminare zur „politischen Bildung“ und „Führungskultur der Bundeswehr“ bei (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Gibt es dazu wissenschaftliche Erkenntnisse, und wenn ja, welche?

2. Welche „im Grundgesetz ausformulierten Grund- und Menschenrechte“ sollen durch die Teilnahme an „Blue Eyed“-Seminaren gefördert werden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Gibt es dazu wissenschaftliche Erkenntnisse, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu diesen Fragestellungen keine (wissenschaftlichen) Erkenntnisse vor.

3. Wie viele „Blue Eyed“-Lehrgänge hat Diversity Works bei der Bundeswehr, bei der Bundespolizei, an Bundesministerien, Bundesbehörden, Bundesgerichten oder etwaigen anderen Einrichtungen des Bundes abgehalten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte aufschlüsseln nach Institutionen, Orten, Dauer, Kosten für Steuerzahler, Teilnehmerzahlen)?

In der Bundesverwaltung haben sieben Lehrgänge bzw. Workshops mit insgesamt 177 Teilnehmenden stattgefunden.

Ressort	Institution	Ort	Dauer	Kosten in Euro	Teilnehmerzahl
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Kriminalpolizei im BKA	Wiesbaden	5 Workshops	22.550	124
BMVg	Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte auf Bundestagsdrucksache 19/31896 wird verwiesen.				
BMZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Eschborn	3–4 Stunden	1.500	25

4. Wie viele „Blue Eyed“-Lehrgänge hat Diversity Works nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Polizeibehörden der Länder und an Schulen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, wonach sich die Förderung der „Blue Eyed“-Seminare durch die Bundesregierung auch auf Seminare erstreckt, die an Schulen in den Ländern abgehalten werden) durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Institutionen, Orten, Dauer, Kosten für Steuerzahler, Teilnehmerzahlen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Hat es an den betreffenden Einrichtungen des Bundes interne Beschwerden oder juristische Klagen gegen diese Lehrgänge gegeben, und wenn ja, welche (bitte nach Institutionen, Orten, Zeit und mit kurzer Darstellung des Sachverhalts auflisten)?

Nein, entsprechende Beschwerden o. Ä. sind nicht bekannt.

6. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung an den betreffenden Polizeibehörden der Länder oder Schulen interne Beschwerden oder juristische Klagen gegen diese Lehrgänge gegeben, und wenn ja, welche (bitte nach Institutionen, Orten, Zeit und mit kurzer Darstellung des Sachverhalts auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. War die Teilnahme an den „Blue Eyed“-Lehrgängen an den betreffenden Einrichtungen des Bundes verpflichtend (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- Wenn ja, welche disziplinarischen Maßnahmen wurden Personen, die den Besuch verweigert haben, auferlegt (bitte nach Institutionen, Kursen und Art der Sanktion auflisten)?
 - Wenn nein, wie viele Teilnehmer haben auf den Besuch verzichtet (bitte nach Institutionen, Kursen und Anzahl auflisten)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Für die in der Antwort zu Frage 3 benannten fünf Workshops der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Kriminalpolizei im Bundeskriminalamt (BKA) bestand ausschließlich die für alle Lehrveranstaltungen geltende übliche Teilnahmepflicht. Sämtliche Studierende haben das Angebot der Workshops genutzt. Ein Verzicht auf die Teilnahme durch Studierende wäre

seitens des BKA akzeptiert worden. Eine Nichtteilnahme hätte in keinem Fall zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen geführt.

Die Teilnahme an der Schulung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH war nicht verpflichtend. Die Einladung richtete sich an alle Mitarbeitenden der GIZ. Teilgenommen haben 25 Mitarbeitende. Ob die restlichen Mitarbeitenden der GIZ verzichtet haben oder eine Teilnahme aus dienstlichen oder persönlichen Gründen (Urlaub, Krankheit) nicht möglich war, ist nicht bekannt.

8. War die Teilnahme an den „Blue Eyed“-Lehrgängen an den betreffenden Polizeibehörden der Länder oder Schulen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Kenntnis der Bundesregierung verpflichtend?
 - a) Wenn ja, welche disziplinarischen Maßnahmen wurden Personen, die den Besuch verweigert haben, auferlegt (bitte nach Institutionen, Kursen und Art der Sanktion auflisten)?
 - b) Wenn nein, wie viele Teilnehmer haben auf den Besuch verzichtet (bitte nach Institutionen, Kursen und Anzahl auflisten)?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den psychologischen Auswirkungen von „Antirassismus- und Diversitätstraining“ wie den „Blue Eyed“-Lehrgängen von Diversity Works (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) auf ihre Teilnehmer, insbesondere minderjährige Schüler (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte auch darlegen, welche Schlüsse die Bundesregierung hieraus ggf. gezogen hat)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

10. Hat sich die Bundesregierung zur Wissenschaftlichkeit und zum Potential der Critical Race Theory (CRT) mitsamt ihren „Antirassismus- und Diversitätstrainings“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für die gesellschaftliche Spaltung sowie für die ideologische Legitimation von Gewalt eine Auffassung gebildet?
 - a) Wenn ja, zu welcher Auffassung ist die Bundesregierung gelangt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich nicht Stellung zu wissenschaftlichen Zugängen und Erkenntnissen. Auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Ist die CRT oder sind auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen bereits Gegenstand des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und seiner (interministeriellen) Arbeitsgruppen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nationaler-aktionsplan-gegen-rassismus-1145356>; abgerufen am 17. Juni 2022)?
 - a) Wenn ja, wie lautet der Arbeits- und Erkenntnisstand?

- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Auf der Critical Race Theory (CRT) beruhende Schulungen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. Zu Frage 11b wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Plant die Bundesregierung, die CRT als eine Ideologie zu verurteilen, die den Werten unserer Demokratie zuwiderläuft und deren Verbreitung in der Bundesverwaltung keinen Platz hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller und Beispiel vormaliger Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika)?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, die verhindern, dass die CRT zur Indoktrination von Verwaltungsmitarbeitern genutzt wird?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Plant die Bundesregierung, rechtlich zu prüfen, ob die Schulung in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen eine feindselige Atmosphäre am Arbeitsplatz schafft und verfassungswidrig ist (vgl. Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 3 GG)?
- Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Plant die Bundesregierung, die Schulung von Mitarbeitern der Bundesverwaltung in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu verbieten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller und Beispiel vormaliger Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika)?
- Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Plant die Bundesregierung, die Schulung von Angehörigen der Streitkräfte in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu verbieten?
- Wenn nein, warum nicht?

Da es in der Bundeswehr keine Vorschriften gibt, die auf CRT basierende Schulungen oder vergleichbare Ausbildungsmaßnahmen anordnen, ist regelmäßig davon auszugehen, dass diese in der Praxis auch nicht durchgeführt werden. Von daher gibt es derzeit auch keine Absicht, ein Verbot auszusprechen.

16. Plant die Bundesregierung, Fördergelder nur unter der Bedingung auszusütten, dass diese Gelder von den Empfängern, unter die ggf. auch akademische Programme an Hochschulen fallen, nicht für die Verbreitung der CRT oder von auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen verwendet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung fördert umfassend Forschung, Innovation, Bildung und Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland und leistet damit einen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen. Eine Beschränkung auf einzelne Fachgebiete, Theorien oder Forschungsrichtungen findet dabei nicht statt.

17. Plant die Bundesregierung, den Bundesministerien, Bundesbehörden oder sonstigen Einrichtungen des Bundes die Zusammenarbeit mit allen Privatunternehmen zu verbieten, die ihre Angestellten in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen unterweisen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller und Beispiel vormaliger Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika)?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf Nummer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Einrichtungen, Projekten, Stipendien, Lehrstühlen oder Lehrplänen, die hierzulande, insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, aber auch mit Augenmerk auf hier befindliche Auslandsschulen, ausländische Kulturinstitute, Nichtregierungsorganisationen oder private Bildungsinstitutionen, die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in Wort oder Ton verbreiten und aus Ländermitteln gefördert werden?

Wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Einrichtungen, Projekten, Stipendien, Lehrstühlen oder Lehrplänen, die hierzulande, insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, aber auch mit Augenmerk auf hier befindliche Auslandsschulen, ausländische Kulturinstitute, Nichtregierungsorganisationen oder private Bildungsinstitutionen, die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in Wort oder Ton verbreiten und aus EU-Mitteln gefördert werden?

Wenn ja, welche sind dies?

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Einrichtungen, Projekten, Stipendien, Lehrstühlen oder Lehrplänen, die hierzulande, insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, aber auch mit Augenmerk auf hier befindliche Auslandsschulen, ausländische Kulturinstitute, Nichtregierungsorganisationen oder private Bildungsinstitutionen, die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in Wort oder Ton verbreiten und aus Drittstaatmitteln gefördert werden?

Wenn ja, welche sind dies, und aus welchen Staaten stammen die Fördermittel jeweils?

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Einrichtungen, Projekten, Stipendien, Lehrstühlen oder Lehrplänen, die hierzulande, insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, aber auch mit Augenmerk auf hier befindliche Auslandsschulen, ausländische Kulturinstitute, Nichtregierungsorganisationen oder private Bildungsinstitutionen, die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in Wort oder Ton verbreiten und aus privaten Mitteln aus Deutschland, der EU oder Drittstaaten gefördert werden?

Wenn ja, welche sind dies, und von welchen etwaigen Großgeldgebern werden sie nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen gefördert?

Die Fragen 19 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine entsprechenden Kenntnisse vor.

22. Gab es in Bundesministerien, Bundesbehörden, Bundesgerichten, der Bundeswehr, der Bundespolizei oder sonstigen Einrichtungen des Bundes in den vergangenen zehn Jahren neben Diversity Works weitere Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen für Beamte, Angestellte, Richter, Staatsanwälte, Soldaten, Polizisten, Geheimdienstmitarbeiter oder sonstige Mitarbeiter, die die CRT zum Inhalt hatten (bitte die Veranstaltungen aufschlüsseln nach Bezeichnungen, Ministerien, bzw. Behörden oder Gerichten, Zeitpunkten, Dauer, Kosten)?
- a) Wenn ja, welchen Bildungszweck verfolgte die Bundesregierung damit, waren diese Veranstaltungen für die Mitarbeiter verpflichtend, gab es Widerspruch seitens der Mitarbeiter, und wurden disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter verhängt, die mit Hinweis auf eine mangelnde Sinnhaftigkeit oder Wissenschaftlichkeit dieser Veranstaltungen die Teilnahme verweigerten?
- b) Wenn nein, plant die Bundesregierung für die Zukunft solche Veranstaltungen?

Die Fragen 22 bis 22b werden gemeinsam beantwortet.

Die Akademie der Künste ist eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Dort wurde am 11. Juni 2018 der zweistündige Workshop „Dekolonialisierung – Von der Theorie zur Praxis“ angeboten. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie der Künste haben daran teilgenommen. Die Teilnahme war freiwillig. Es entstanden Kosten in Höhe von 500 Euro.

23. Gab es bei der Deutschen Welle in den vergangenen zehn Jahren Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen für Journalisten und Mitarbeiter, die die CRT zum Inhalt hatten (bitte die Veranstaltungen aufschlüsseln nach Jahren und Bezeichnungen)?
- a) Wenn ja, welchen Bildungszweck verfolgte die Deutsche Welle damit, waren diese Veranstaltungen für die Mitarbeiter verpflichtend, gab es Widerspruch seitens der Mitarbeiter, und wurden disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter verhängt, die mit Hinweis auf die mangelnde Sinnhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit dieser Veranstaltungen die Teilnahme verweigerten?
- b) Wenn nein, plant die Deutsche Welle für die Zukunft solche Veranstaltungen?

Die Fragen 23 bis 23b werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Welle hat in den letzten Jahren allgemeine Diversitätsschulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Führungskräften durchgeführt,

i. d. R. auf freiwilliger Basis. Dabei arbeitet sie mit einem praxis- und handlungsorientierten Ansatz, der die Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten aller Mitarbeitenden als Chance und Potenzial für diese selbst und die gesamte Deutsche Welle versteht.

24. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Programminhalten der Deutschen Welle, die in den vergangenen zehn Jahren der Öffentlichkeit ein positives Bild von der CRT oder von auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt haben, und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne im Rundfunk erfolgt keine Kontrolle oder Erfassung der Programminhalte der Deutschen Welle durch die Bundesregierung.

25. Ist die Unterrichtung der CRT oder von auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit Bundesmitteln gefördert worden (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahren, Projekten oder Ereignissen, Institutionen, Fördersummen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine entsprechenden Kenntnisse vor.

26. Ist die CRT oder sind auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere an den mit Bundesmitteln geförderten Deutschen Auslandsschulen (DAS) unterrichtet worden?

Wenn ja, an welchen Schulen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung Lehrpläne, Lehrinhalte oder Lehrkräfte gegeben, die mit dieser Theorie oder mit auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen befasst waren, wo war ihre Kenntnis für Abschlüsse prüfungsrelevant, und wurde ihre Unterrichtung seitens der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen oder des Auswärtigen Amts jemals beanstandet?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren insbesondere an den mit Bundesmitteln geförderten Deutschen Auslandsschulen (DAS) unterrichtet wurden.

27. Ist die CRT oder sind auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere an den mit Bundesmitteln im Ausland unterhaltenen Goethe-Instituten unterrichtet worden?

Wenn ja, an welchen Instituten hat es Lehrpläne, Lehrinhalte oder Lehrkräfte gegeben, die mit dieser Theorie oder mit auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen befasst waren, wo war ihre Kenntnis für Sprachprüfungen relevant, und wurde ihre Unterrichtung seitens des Auswärtigen Amts jemals beanstandet?

An den Goethe-Instituten im Ausland wurde in den vergangenen zehn Jahren in keinem Sprachkurs die CRT unterrichtet. In Lehrpläne oder Lehrinhalte hat sie keinen Eingang gefunden. Lehrkräfte der Goethe-Institute im Ausland waren nicht beauftragt, sich mit CRT zu befassen. Für die Prüfungen des Goethe-Instituts ist die Kenntnis der CRT nicht relevant.

28. Ist die CRT oder sind auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an den inländischen Goethe-Instituten, die sich nicht aus Bundesmitteln finanzieren, in den vergangenen zehn Jahren unterrichtet worden?

Wenn ja, an welchen Instituten hat es Lehrpläne, Lehrinhalte oder Lehrkräfte gegeben, die mit dieser Theorie oder mit auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen befasst waren, wo war ihre Kenntnis für Sprachprüfungen relevant, und wurde ihre Unterrichtung seitens der Bundesregierung jemals moniert?

An den Goethe-Instituten im Inland wurde in den vergangenen zehn Jahren in keinem Sprachkurs die CRT unterrichtet. In Lehrpläne oder Lehrinhalte hat sie keinen Eingang gefunden. Lehrkräfte der Goethe-Institute in Deutschland waren nicht beauftragt, sich mit CRT zu befassen. Für die Prüfungen des Goethe-Instituts ist die Kenntnis der CRT nicht relevant.

29. Ist die CRT oder sind auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der mit Bundesmitteln geförderten Programme zur Jugendbegegnung, Jugendarbeit und zum Jugendaustausch auf internationaler Ebene, den außerschulischen Bereich eingeschlossen, unterrichtet worden?

Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich (bitte aufschlüsseln nach Bezeichnungen, Jahren, Institutionen, Fördersummen), und wurde ihre Unterrichtung seitens der Bundesregierung jemals beanstandet?

Die Bundesregierung fördert mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung mit bundeszentraler Wirkung. Der KJP soll insbesondere dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden und Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unterrichtungen im Sinne von „Indoktrinationspraktiken“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) werden grundsätzlich nicht gefördert, da sie den Zielen des KJP widersprechen. Des Weiteren wird auf Ziffer 3 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bei Projekten der Jugendbegegnung und des Jugendaustauschs, die vom Auswärtigen Amt gefördert wurden, liegen unter Berücksichtigung der jeweiligen Themen und Projektträger keine Anhaltspunkte dafür vor, dass CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren unterrichtet wurden.

30. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie (vgl. <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzstrategie-3021.html>; abgerufen am 3. März 2022) in den vergangenen zehn Jahren Lehrstühle, Lehrkräfte, Lehrinhalte, Projekte oder Stipendien finanziert, die die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen lehren bzw. zum Gegenstand gehabt haben (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Semestern, Namen der Programme, Fördersummen)?

Exzellenzinitiative (2005 bis 2017) und Exzellenzstrategie (seit 2019) sind gemeinsame Förderprogramme von Bund und Ländern zur Förderung der Spitzenforschung an den Universitäten. Keines der im Rahmen der Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie geförderten Vorhaben war bzw. ist der CRT gewidmet.

31. Hat die Bundesregierung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den vergangenen zehn Jahren Personen, Organisationen oder Projekte finanziert, die die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen lehren bzw. zum Gegenstand gehabt haben (bitte aufschlüsseln nach Namen oder Bezeichnungen, Jahren, Fördersummen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über entsprechende Förderungen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungen der Planck Academy an. Keine dieser Veranstaltungen hat nach Auskunft der MPG die CRT zum Gegenstand.

32. Hat die Bundesregierung in den übrigen Bereichen des deutschen Hochschulwesens, der Bildungsplanung und Forschungsförderung, in denen Bundesmittel fließen (vgl. Artikel 91b GG), Lehrstühle, Lehrkräfte, Lehrinhalte, Projekte, Programme, Institute oder Stipendien finanziert, die die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen lehren bzw. zum Gegenstand gehabt haben (bitte aufschlüsseln nach Namen oder Bezeichnungen, Jahren, Fördersummen)?

Die Bundesregierung hat in keinem der genannten Bereiche Maßnahmen finanziert, die die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Gegenstand hatten.

33. Plant die Bundesregierung, mit den für Hochschulpolitik zuständigen Ländern zusammenzuarbeiten, um die Unterrichtung der CRT oder auf ihr basierender Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zu unterbinden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Zuständigkeit für Hochschulen liegt bei den Ländern.

34. Hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren Privatunternehmen Darlehen oder Zuschüsse gewährt, die ihre Angestellten nach Kenntnis der Bundesregierung in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen unterwiesen haben (wenn ja, bitte Unternehmen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

35. Hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, insbesondere an solche, die sich dem sogenannten Kampf gegen Rechts verschrieben haben, zum Zwecke der Unterrichtung, Bewerbung oder Förderung der CRT oder auf ihr basierender Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Jahren, Projekten oder Ereignissen, Institutionen, Fördersummen)?

Es ist keine betreffende Förderung durch die Bundesregierung innerhalb der letzten zehn Jahre erfolgt.

36. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, insbesondere von solchen, die sich dem sogenannten Kampf gegen Rechts verschrieben haben, die in den vergangenen zehn Jahren Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 der Bundeshaushaltsordnung bezogen und ihre Mitarbeiter in der CRT oder in auf ihr basierenden Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen ohne staatliche Finanzierung dieser Schulungen unterwiesen haben (wenn ja, bitte die Stellen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf Nummer 4 der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

37. Hat die Bundesregierung, wo immer sie in den vergangenen zehn Jahren Kenntnis von staatlichen oder privaten Akteuren oder Institutionen erlangt hat, die die CRT oder auf ihr basierende Schulungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen unterrichten und Bundesmittel beziehen, diese Mittel als Konsequenz gekürzt oder aufgestockt (bitte auflisten nach Jahr, Akteuren bzw. Institutionen, Fördersummen insgesamt und Differenzbeträgen, mit Begründung)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor.

